

Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

„Nachhaltigkeit“ und Erhaltung der ökologischen Ressourcen einschließlich gerechter Lebensbedingungen ist für uns ein zentrales und wichtiges Thema, dem wir einen hohen Stellenwert beimessen.

Eine langfristige, nachhaltige Rendite kann nur erzielt werden, wenn die Lebensgrundlage für zukünftige Generationen erhalten bleibt. Dafür bedarf es jedoch dramatischer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und regulatorischer Veränderungen, zu denen Investor:innen durch nachhaltiges Anlegen beitragen können. Nur wenn diese Entwicklungen frühzeitig erkannt und in den Anlageprozess integriert werden, können die daraus erwachsenden Anlagerisiken vermieden und Chancen wahrgenommen werden.

Als Teil der Finanzwirtschaft sehen wir uns in der besonderen Verantwortung, die Klimaschutzziele auch mit den Mitteln der Geldanlage zu fördern und damit insgesamt zu einer nachhaltigeren Ökonomie beizutragen.

Hierzu berücksichtigen wir auf Kundenwunsch bei den uns anvertrauten Mandaten neben Rendite, Liquidität und Sicherheit sowohl ökologische und soziale Kriterien als auch Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in den Unternehmen, in die wir investieren.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse werden Emittenten von Wertpapieren gesamtheitlich analysiert. Die Analyse beinhaltet neben finanziellen Faktoren auch ökologische, soziale und Governance Faktoren – **ESG Environment, Social, Governance**.

In den nachhaltigen Mandaten ist die Auswahl der Finanzinstrumente im Rahmen der Umsetzung der vereinbarten Anlagestrategie darauf ausgerichtet, nachteilige Folgen für die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange zu vermeiden bzw. einen Beitrag zur Achtung der Menschenwürde sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu leisten.

Nachhaltigkeit ESG-Überblick		
Environmental (Umwelt)	Social (Soziales)	Governance (Unternehmensführung)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klimaschutz ➤ Öko-Effizienz: CO2, Wasser, Abfall, Energie ➤ Energiemanagement ➤ Umweltauswirkungen des Produktportfolios ➤ Umweltmanagement ➤ Wasserrisiken und -impact 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Chancengleichheit ➤ Vereinigungsfreiheit ➤ Gesundheit und Sicherheit ➤ Menschenrechte ➤ Produktverantwortung ➤ Soziale Auswirkungen des Produktportfolios ➤ Lieferkettenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unternehmensethik ➤ Compliance ➤ Unabhängigkeit des Aufsichtsrates ➤ Vergütung ➤ Aktionärsdemokratie ➤ Aktionärsstruktur ➤ Steuern

Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 3 Offenlegungsverordnung und Art. 7 EU-Taxonomie-Verordnung) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt:

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Anlageempfehlungen und Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeitsfilter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung und für die Empfehlungen in der Anlageberatung auf anerkannte Ratingagenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Im Rahmen des Investmentprozesses unserer Vermögensverwaltung beziehen wir in den nachhaltigen Mandaten Nachhaltigkeitsrisiken ein. Als Nachhaltigkeitsrisiko definieren wir Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben können. Für die Nachhaltigkeitsbewertung der Einzeltitel greifen wir auf das Nachhaltigkeitsresearch von ISS-ESG zurück. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter:innen und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungsverordnung).

Erklärung zur Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 4 Abs. 1 a Abs. 2, bzw. Art. 4 Abs. 5a Offenlegungsverordnung und Art. 7 EU-Taxonomie-Verordnung) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

- Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Klima, Wasser, Artenvielfalt) und auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben sowie auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.
- Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen (bzw. Anlageempfehlungen) zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.
- Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen (oder Anlageempfehlungen) nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen. Daher sind wir gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen (Art. 4 Abs. 1 b, bzw. Art. 4 Abs. 5 b Offenlegungsverordnung).
- Gemäß Art. 7 EU-Taxonomie-Verordnung erklären wir, dass die den Finanzprodukten in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigen.
- Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften zu leisten mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.